

E-Mail: milena.stock@ingelheim.de
Tel.: 06132/782-291
Fax: 06132-782-163

Antragsteller:

Adresse:

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

A N T R A G

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen gemäß § 46 Abs. 1 Ziff. 8 StVO, z.B. Lagern von Baumaterial, Containern, Aufstellen von Gerüsten

Anlass der Ausnahmegenehmigung:

Zeitraum der Ausnahmegenehmigung: _____ **bis** _____

Straße / Hausnummer: .

Innerhalb der Ortslage von: Ingelheim

Art der Sperrung:

Die **Fahrbahn** soll gesperrt werden

Länge _____ m

teilweise halbseitig total

Breite _____ m

Bemerkungen:

Der **Gehweg** soll gesperrt werden

Länge _____ m

teilweise total

Breite _____ m

Bemerkungen:

Der **Radweg** soll gesperrt werden

Länge _____ m

teilweise total

Breite _____ m

Bemerkungen:

Halteverbot:

Ausführendes Unternehmen:

Tel.:

Fax

Verantwortliche Person:

Mobil

Inhaber Zertifikat gemäß MV AS 99 (Kopie ist dem Antrag beizufügen)

Regelplan-Nr.:

Beschilderungsplan:

Umleitungsplan:

Sonstiges:

Lageplan oder **Lageskizze**

Wichtig: Wenn bei Fahrbahnarbeiten die Mindestfahrbahnbreite 3,05m nicht mehr eingehalten werden kann, ist zur Vollsperrung ein Beschilderungs- und Umleitungsplan sowie ein Lageplan/eine Lageskizze beizufügen. Dies ist nur dann nicht erforderlich, wenn ein geeigneter Regelplan vorhanden ist.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns hiermit bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtung nach den **RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen)** zu übernehmen. Die Verkehrszeichen entsprechen der StVO und Mustern der Gestaltungsvorschriften des Katalogs der Verkehrszeichen (VzKAT).

Außerdem hafte(n) ich/wir für alle aus der Verkehrsbeschränkung den Verkehrsteilnehmern oder Dritten etwa entstehenden Nachteile und Schäden. Ich/Wir stelle(n) die Stadt von allen Haftungsansprüchen Dritter für solche Schäden frei.

Auch hafte(n) ich/wir für alle Schäden, die an städtischem Eigentum, wie z.B. Verkehrsbeschilderung, Beleuchtungseinrichtungen, Straßen- und Gehwegbelag, durch die beantragte Sperrung und/oder Ausnahmegenehmigung verursacht werden.

Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass die Arbeiten erst nach Erteilung der Anordnung und Sondernutzungserlaubnis begonnen und nur während deren Gültigkeitsdauer ausgeübt werden dürfen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Verlängerungsanträge sind rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigung schriftlich einzureichen.

Um eine in Ihrem Interesse rechtzeitige Bearbeitung durchführen zu können, ist der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben **spätestens 8 Tage** vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden und werden wieder zurückgesendet.

Bei Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen als Lagerfläche ist dies der Tiefbauabteilung der Stadt Ingelheim vor Beginn der Maßnahme mitzuteilen.

Vor Beginn und nach Beendigung der Maßnahme ist eine gemeinsame Abnahme zu beantragen.

Datum

Unterschrift